

Tagung des Kriegsausschusses für die deutsche Industrie.

Eine gemeinsame Tagung der in dem Kriegsausschuß der deutschen Industrie vereinigten Ausschüsse des Zentralverbandes Deutscher Industrieller und des Bundes der Industriellen hat gestern unter dem Vorsitz des Landrats a. D. Rötger, im Gasthaus Adlon zu Berlin stattgefunden. Der Vorsitzende begrüßte, auch im Namen des Vorsitzenden des Bundes der Industriellen Kommerzienrat Friedrichs, die äußerst zahlreiche Versammlung, besonders die Vertreter der Reichsregierung und die sonst als Gäste erschienenen Teilnehmer.

Ueber den ersten Gegenstand der Tagesordnung, Beratung der zur Sicherstellung der deutschen Auslandsforderungen nötigen Maßnahmen und Besprechung des Entwurfs einer der Reichsregierung einzureichenden Denkschrift, erstattete den einleitenden Bericht Kommerzienrat Dr. Guggenheimer, Direktor der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg. Der Vortragende, der seinen Ausführungen den Entwurf der Denkschrift zugrunde legte, wies einleitend darauf hin, daß es vergeblich wäre, sich um den Außenhandel nach dem Kriege zu kümmern, wenn man die Frage vernachlässigt, wie die Exportindustrie über die Schäden des Krieges hinweggebracht werden soll, und daß es viel zu spät sein würde, wenn die ungemein komplizierte Frage der Wiederherstellung der Privatforderungen im Auslande dann erst zur Erörterung gestellt werden würde, wenn der Friedensvertrag selbst Behandlung finde. Unerläßlich sei daher eine beschleunigte Prüfung der Angelegenheit gemeinsam mit denjenigen Kreisen, welche auf Grund praktischer Erfahrungen die zu wählenden Mittel vorzuschlagen in der Lage sind.

Es folgten darauf Darlegungen von Dipl.-Ing. Fr. Frölich, Geschäftsführer des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten, alsdann solche des Geh. Legationsrats Dr. Simons vom Auswärtigen Amt über die Gedanken und Arbeiten, die die Reichsregierung auf diesem Gebiete gegenwärtig beschäftigen. Der Vorsitzende, Landrat Rötger, faßt den Inhalt dieser Ausführungen dahin zusammen, daß durch sie das Verlangen des Kriegsausschusses, Behandlung der Angelegenheit in gemeinschaftlicher Arbeit der Interessenten mit der Regierung, unterstützt und unterstrichen werde. So stehe zu hoffen, daß die von der deutschen Industrie einmütig ausgesprochenen Wünsche, wie sie in dem nachstehenden, einstimmig angenommenen Beschlusantrag niedergelegt sind, nicht ungehört verhallen.

Der Beschlusantrag lautet:

„Der Kriegsausschuß der Deutschen Industrie“ hat sich in seiner heutigen Versammlung nachdrücklich dahin ausgesprochen, daß neben der bereits durch die Bundesratsverordnung vom 7. Oktober 1915 angeordneten Anmeldung der feindlichen Vermögenswerte im Inlande alsbald auch eine Feststellung der deutschen Auslandsforderungen stattfinden muß.

Die von der Regierung bisher gegebene Zusicherung, daß sie bemüht sein wolle, den Eingang dieser Forderungen durch Wiederherstellung der früheren Rechtsbehelfe zu sichern, wird nach der Uebersetzung des „Kriegsausschusses“ keineswegs ausreichen, den rechtzeitigen und vollständigen Eingang derartiger — für den Bestand mancher Einzelunternehmungen ausschlaggebenden Werte — zu gewährleisten.

Angesichts der Tatsache, daß die behördlichen Stellen vor dem Kriege die deutsche Industrie mehrfach aufgefordert haben, dem deutschen Gewerbe neue Absatzgebiete auf dem Weltmarkte zu erschließen, erscheint es als eine der wichtigsten Pflichten der verbündeten Regierungen, nunmehr auch für einen wirksamen Schutz der in Frage stehenden Interessen Sorge zu tragen, um damit gleichzeitig die Grundlage für die spätere ungestörte Weiterentwicklung von Industrie, Handel und Schifffahrt zu geben.

Auch die Rücksicht auf die Erholung der deutschen Valuta fordert gebieterisch eine Ordnung der deutschen Auslandsforderungen. Der nach dem Kriege notwendige Bezug von Rohstoffen wird ohnedies den ungünstigen Einfluß auf den Stand des Markwechsels noch verschärfen.

Der „Kriegsausschuß“ unterbreitet daher in einer von ihm vorbereiteten Denkschrift der Regierung den Antrag, daß unter ihrer Führung aus den auf diesem Gebiete erfahrenen Kreisen eine Kommission zur Beratung der zu ergreifenden Maßnahmen eingesetzt werde.

Der Vorsitzende erhielt die Befugnis, für die endgültige Gestaltung der Denkschrift eine Kommission zu bilden, in die außer dem Referenten Kommerzienrat Dr. Guggenheimer die Herren Frölich, Jordan, Dr. Wandel, Dr. Spitzer berufen werden sollen.

Alsdann folgte ein Vortrag des Herrn Reichstagsabgeordneten Dr. Stresemann über den vorbereitenden Gesetzentwurf zur Besteuerung der Kriegsgeschäftsgewinne und die künftige Kriegsvermögenszuwachssteuer. Zu dem allgemein anerkannten Grundgedanken dieser Steuer vertritt Referent die Forderung, daß bei der Veranlagung der Steuer auch nach der Quelle gesehen werden müsse, aus der der Vermögenszuwachs erfolgt, und daß der daraus sich ergebende innere Wertunterschied bei der Staffe lung der Steuersätze Berücksichtigung zu finden habe. Es sei danach zu streben, daß die Steuer nicht in schematischer Form und nach einheitlichen Maßstäben von dem Mehrge winn erhoben wird, sondern daß bei der steuerlichen Erfassung die Quelle des Ertrages als entscheidender Maßstab für die Höhe der künftigen Steuersätze zur Anwendung gelangt. Nicht früh genug kann mit der Vorbe reitung auf eine auf dieser Grundlage aufgebaute Kriegs gewinnsteuergesetzgebung begonnen werden. Aufgabe und Ziel einer solchen Gesetzgebung müssen sein, daß auf der einen Seite dem Reiche die nötigen Einnahmen zufließen (wobei je doch keineswegs etwa die Annahme aufkommen darf, als könne der Geldbedarf des Reiches nach dem Kriege lediglich durch die Erträge einer Kriegsvermögenszuwachssteuer gedeckt werden), und daß auf der anderen Seite das industrielle Leben so wenig wie möglich in seiner Elastizität geschädigt werde. Ueber die Höhe der Steuersätze lasse sich zurzeit nur soviel sagen, daß die Staffe lung eine vielleicht nach dem Verhältnis vom Mehrge winn zum Kapital- oder durchschnittlichen Friedensgewinn durchgeführte Pro gression aufweisen wird, bei der wahrscheinlich 50 v. H. des Mehrgewinnes das Höchstmaß des Steuersatzes sein werde. Der umstrittenste Punkt sei die Festlegung des Begriffs „Geschäftsgewinn“, weil damit auch die Streitfrage, was als „stille Reserven“ anzusehen ist, eng verbunden er scheine. In Zukunft werde die Aufstellung einer Steuer bilanz neben der Geschäftsbilanz die Regel sein müssen, nachdem in der Vorlage (§ 3) zum Ausdruck gebracht worden

57